

RS Vwgh 1955/6/17 0230/52

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 17.06.1955

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

BAO §184;

1. BAO § 184 heute
2. BAO § 184 gültig ab 01.01.1962

Beachte

y15446;

Rechtssatz

In einer Schätzung des Gewinnes unter Bedachtnahme auf die Änderungen des Betriebsvermögens, auf die Kosten des Lebensunterhaltes und auf die sonstigen Entnahmen sind grundsätzlich alle Betriebsauslagen und Rückstellungen, wie sie bei ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung vertretbar sind, inbegriffen.

*

E 17.6.1955, 230/52 #2

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1955:1952000230.X02

Im RIS seit

17.06.1955

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at